



Allgemeine Geschäftsbedingungen der azibene AG für die sennästube:

- 1. Exklusive Anlässe** Gerne organisieren wir Ihnen Ihren exklusiven Anlass, ob Hochzeit, Geburtstagsfest oder Firmenanlass sowie auf Wunsch auch ein passende Rahmenprogramme (von Unterhaltung, Erlebnisse in der Umgebung, Wettbewerbe, uvm.)
- Bei Exklusivnutzung für Anlässe, fallen folgende **Mindestumsätze** an:
- sennästube**
- Hauptsaison**
- sennästube**
Am Wochenende CHF 3'600.00
Unter der Woche CHF 3'000.00
- stiva**
Am Wochenende CHF 3'000.00
Unter der Woche CHF 2'600.00
- stalla** (nur im Winter nutzbar)
Mindestkonsumation auf Anfrage
- Nebensaison**
- sennästube**
Am Wochenende CHF 2'600.00
Unter der Woche CHF 2'200.00
- stiva**
Am Wochenende CHF 2'200.00
Unter der Woche CHF 1'800.00
- stalla** (nur im Winter nutzbar)
Mindestkonsumation auf Anfrage
- 3. Rauchen** Die gesetzliche Regelung des Nichtraucherschutzes im Kanton St. Gallen ist seit dem 1. Mai 2010 in Kraft. Daher ist das Rauchen im gesamten Innenbereich der Restaurationen nicht erlaubt. Es steht ein überdachter Aussenbereich für Raucher zur Verfügung.
- 4. Garantierte Personenzahl** Bitte teilen Sie uns bis 1 Woche vor Anlass die Garantiezahl (Anzahl Personen) mit. Sie ist die Mindestzahl für die Rechnungsstellung.
- 6. Tischdekoration und Tischordnung, Einrichten von speziellen Umgebungen** Wir helfen gerne mit, Ihre Dekorationen zu platzieren und zusätzliche Einrichtungen (für Firmenanlässe, Modeschauen, Konzerte oder sonstige spezielle Anlässe) herzurichten. Eine halbe Stunde ist im Exclusive-Package inbegriffen, ebenso das Standard-Setup. Für zusätzliche Arbeiten berechnen wir CHF 50/Stunde und Mitarbeiter.





8. Technik

Wir stellen diverse technische Geräte zur Verfügung, die wir zu folgenden Preisen verrechnen:

Beamer	CHF	80.00
Leinwand	CHF	40.00
Beamer und Leinwand	CHF	100.00
Mikrofon	CHF	30.00

Weitere technische Hilfsmittel (Flipcharts, Stellwände etc. auf Anfrage)

Alle technischen Geräte müssen mit genügend Vorlauf vom VA getestet werden, um die Kompatibilitäten sicher zu stellen. Nur wenn die Geräte vorgängig erfolgreich ausprobiert wurden, können wir die Verantwortung übernehmen.

9. Wäschekosten

Gerne mieten wir für Ihren nicht-exklusiven Anlass auf Wunsch Tischwäsche von einer externen Firma. Die Kosten dafür betragen CHF 3.00 pro Person für Tischwäsche & Stoffservietten. Im Exclusive-Package sind weisse Tischwäsche mit Stoffservietten inklusive.

10. Diverses

Wir schenken vorzugsweise Weine aus unserer prämierten Weinkarte aus. Sollten Sie aus spezifischen Gründen Ihren eigenen Wein mitbringen wollen, verrechnen wir ein angemessenes Zapfengeld. Wir behalten uns aber vor, externe Weine abzulehnen.

Gerne stellen wir unsere Infrastruktur für Hochzeits- oder Geburtstagstorten zur Verfügung. Wir erlauben uns, für die Benützung von Tellern und Besteck CHF 2.50/Person zu verrechnen.

11. Verlängerung

Wir holen gerne eine Bewilligung für eine Verlängerung bis 5.00 Uhr ein. Die Kosten betragen CHF 100.00.

Ab 24.00 Uhr verrechnen wir CHF 95 pro angefangene Stunde (max. 2-3 Mitarbeiter). Ab 3.00 Uhr CHF 120.00 pro angefangene Stunde. Je nach Situation muss noch max. eine Stunde Aufräumarbeit mit einberechnet werden.

Konkret berechnet:

00–01 Uhr	01–02 Uhr	02–03 Uhr	03–04 Uhr	04–05 Uhr
CHF 195	CHF 95	CHF 95	CHF 120	CHF 120

Wir behalten uns vor personelle Spontaneinsätze vor Ort, in Rechnung zu stellen.

13. Anzahlung

Die azibene kann verlangen, dass bis 30 Tage vor dem Anlass 50% der Mindestkonsumation einbezahlt wird. Kontodetails: azibene ag, Raiffeisenbank Quarten IBAN CH57 8129 4000 0016 5346 0





14. Stornierungsbedingungen

Bei exklusiv gebuchten Anlässen und Caterings:

Bis 90 Tage vor Anlass CHF 500.00 (Reservationsanzahlung) plus Exklusivpackage.

90 Tage bis 45 Tage vor Anlass 25% des Mindestumsatzes, bzw. 25% der vereinbarten Speisen sowie Reservationsanzahlung und Exklusivpackage.

44 bis 30 Tage vor Anlass: 50% des Mindestumsatzes, bzw. 50% der vereinbarten Speisen sowie Reservationsanzahlung und Exklusivpackage.

29 bis 8 Tage vor Anlass: 60% des Mindestumsatzes, bzw. 60% der vereinbarten Speisen sowie Reservationsanzahlung und Exklusivpackage.

7 Tage und weniger vor Anlass: 100% des Mindestumsatzes.

Wir empfehlen eine Annullationsversicherung.

Bei nicht exklusiv gebuchten Anlässen:

Bis 8 Tage vor dem Anlass keine Annullationsgebühr.

7 Tage und weniger: 50% der vereinbarten Speisen.

15. Schäden

A) Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Die azibene ag kann für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände keine Verantwortung übernehmen.

B) Für Beschädigungen oder groben Verschmutzungen der Räume des Mobiliars und der technischen Hilfsmittel ist der Veranstalter haftbar.

Murg, den 1.4.2016/EZ

